



Der Vorsitzende des
Gesundheitsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 21.01.2009

1. Den Mitgliedern des
Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Gesundheitsausschusses
am Dienstag, 27. Januar 2009, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2008
2. 09-F-07-0002

McPlus an den HSK

- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 14.1.2009 -

In der Öffentlichkeit wurde weitläufig das Projekt McPlus an den städtischen Kliniken erörtert. Der Geschäftsführer der HSK hat eine Firma gegründet, die unter demselben Namen eigentlich das gleiche Konzept wie die Kliniken selbst verfolgt. Der Aufsichtsrat hat die Namensgleichheit untersagt, dem Geschäftsführer aber das Vertrauen ausgesprochen. Es wurde in der Presse gesagt, der Vertrag mit dem Geschäftsführer sei so abgefaßt, daß er dergleichen Aktivitäten zulasse. Doch stellen sich hier Fragen juristischer Art, die geklärt werden müssen. Laut GmbH-Gesetz macht sich ein Geschäftsführer strafbar, der ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis unbefugt verwendet. Ferner ist nach diesem Gesetz die Nebentätigkeit eines Geschäftsführers zugunsten eines Wettbewerbs unzulässig.

Der Ausschuß möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu erklären,

- 1) weshalb der zuständige Dezernent nicht die Namensgleichheit, von der er doch wußte und die er „blöd“ nennt, nicht von Anfang an unterbunden hat;
- 2) inwiefern es gesichert ist, daß der Geschäftsführer bei der Organisation seiner Privatfirma nicht auf Informationen zurückgegriffen hat, die ihm durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer zugänglich waren;
- 3) wieso hier eine Konkurrenzsituation ausgeschlossen wird, obwohl die Einkünfte, die von einer Privatfirma erwirtschaftet werden, den Kliniken zumindest teilweise verlorengehen müssen;
- 4) ob der Vertrag mit den Regelungen des GmbH-Gesetzes übereinstimmt oder über sie hinausgeht.

3. 09-F-01-0005

Patientensicherheit in Wiesbadener Krankenhäusern
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 12.1.2009 -

Zu den häufigsten Zwischenfällen in der Gesundheitsversorgung gehören falsche oder verzögerte Diagnosen, chirurgische Fehler, Fehler bei der Verabreichung von Medikamenten sowie „therapieassoziierte Infektionen“ - auch Krankenhausinfektionen genannt.

Allein was die Letzteren betrifft, ziehen sich nach Angaben des in Stockholm ansässigen Europäischen Zentrums für Krankheits-Prävention und -Kontrolle (European Centre for Disease Prevention and Control, ECDC) schätzungsweise 4,1 Millionen Menschen jährlich in der EU mindestens eine Infektion im Krankenhaus zu.

Was die anderen Zwischenfälle betrifft, so hat die ärztliche Selbstverwaltung bereits unterschiedlicher Schritte eingeleitet, um auf dem Weg zu einer sog. „Fehlervermeidungskultur“ voran zu kommen: Ärzte können anonym Fehler, zu denen es beinahe gekommen wäre, in Fehlermeldesystemen wie CIRSmedical Deutschland (www.cirsmedical.de) oder der Internetplattform www.jeder-fehler-zaehlt.de melden. Diese „Beinahe-Fehler-Berichtssysteme“ konzentrieren sich auf Zwischenfälle, die für sich betrachtet noch nicht zu einem Schaden für die Patienten geführt haben, die aber in Kombination mit anderen Zwischenfällen zu einem Schaden hätten führen können.

Deshalb möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Welche Systeme zur Berichterstattung über Zwischenfälle und Krankenhausinfektionen kommen in den Horst-Schmidt-Kliniken, aber auch in den anderen Wiesbadener Krankenhäusern zum Einsatz?
- Liegen hierzu Nutzungsdaten für die letzten Jahre vor?
- Welche Fallzahlen sind für die sog. Krankenhausinfektionen in Wiesbadener Krankenhäusern bekannt?
- Welche Auskünfte können über die Ursachen von Zwischenfälle und Infektionen gegeben werden?
- Welche Rolle spielen systemische und organisatorische Mängel, die nach Auskunft der EU-Kommission, als Hauptursache gelten?

- Welche Kontrollmechanismen bzw. Lernsysteme existieren bereits um systemischen und organisatorischen Mängeln Herr zu werden?
- Welchen Stellenwert hat das Thema Patientensicherheit in der Aus- und Fortbildung aller Arbeitskräfte in den HSK und den anderen in der Landeshauptstadt ansässigen Krankenhäusern?
- Inwieweit werden Patienten in die Ausgestaltung von Sicherheitsmaßnahmen einbezogen?
- In welchem Ausmaß werden Patienten über Gesundheitsrisiken und Sicherheitsfragen unterrichtet?

4. 08-V-20-0056

DL 43/08-1 NÖ, ANLAGE

Satzungsänderung der HSK Rhein-Main GmbH und der HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH
- *Bericht des Oberbürgermeisters von 28.11.2008* -

5. 09-F-25-0002

Gesundheitsoffensive "mittelpunkt"

- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP vom 16.1.2009 -

Im Sommer 2008 ist die Aktion "mittelpunkt" gestartet, bei der unter dem Motto "Tu was für Dich und die Kinder Deiner Stadt" durch sportliche Betätigung und bewusste Ernährung Sponsorengelder gesammelt werden, die sozial benachteiligten Kindern zugute kommen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Stand der Umsetzung der Aktion "mittelpunkt" berichten. Insbesondere wird um Auskunft gebeten,

- >> wie viele Personen bzw. Vereine sich beteiligt haben
- >> wie viel an Sponsorenmitteln bisher zur Verfügung stehen
- >> was an Öffentlichkeitsarbeit bisher geleistet wurde und noch geplant ist
- >> wie die Verteilung der eingeworbenen Mitteln erfolgt.

6. 09-F-01-0006

Organspendeausweise

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 15.1.2009 -

Der Gesundheitsausschuss hat am 27. Mai 2008 beschlossen (Beschluss-Nr. 28), in Zukunft den Abholern von Ausweisen und Pässen wieder Organspendeausweise mit auszuhändigen.

Deshalb möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht zum Sachstand zu geben:

- Welche Schritte sind bisher unternommen worden, um Organspendeausweise im Bürgerbüro auszugeben?
- Wann ist mit der Ausgabe zu rechnen?

7. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Abt
Vorsitzender